

EUHA

Europäische Union der
Hörakustiker e.V.

EUHA-Leitlinie


Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung

Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge

Leitlinie: 04-09

Version 1


Stand: 06.05.2026

EUHA-Leitlinie		Nr. 04-09	
Titel: Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge			
Ausgabedatum: 6.05.2026	Revisionsdatum:	Seite 2 / 6	

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einweisung und Handhabung	4
2. Abschlussgespräch	4
3. Nachsorge	5


Hinweis: Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven in dieser Leitlinie die männliche Form verwendet. Derartige Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die gewählten Formulierungen haben lediglich redaktionelle Gründe und beinhalten keine Wertung.

EUHA-Leitlinie		Nr. 04-09	
Titel: Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge			
Ausgabedatum: 6.05.2026	Revisionsdatum:	Seite 3 / 6	

Vorwort:

Diese Leitlinie beschreibt die von der EUHA empfohlene Vorgehensweise beim Abschlussgespräch und der Nachsorge und baut auf den vorangegangenen Teilen auf. Nicht alle in der Praxis vorkommenden Varianten können hier dargestellt werden. Diese Ausarbeitung beschränkt sich auf den klassischen, in den meisten Fällen üblichen Ablauf bei gering- bis mittelgradigem, weitestgehend symmetrischem Hörverlust. Bei anderen Hörverlusten, zum Beispiel bei asymmetrischem Hörverlust, bei WHO4-Fällen oder bei besonderen Personengruppen, wie z.B. Kindern, sind andere Abläufe und Verfahren erforderlich.

Die genannten Arbeitsschritte orientieren sich an DIN EN ISO 21388 (Hörsystemanpassungsmanagement, HAFM) und sind als Best-Practice-Empfehlungen zu verstehen. Es liegt in der Erfahrung des Hörakustikers, nicht relevante Arbeitsschritte wegzulassen oder andere notwendige Arbeitsschritte hinzuzufügen. Bei allen Arbeiten sind die allgemeinen Sicherheitsregeln, die Verarbeitungshinweise der Hersteller und die üblichen Hygienevorschriften zu beachten.

EUHA-Leitlinie		Nr. 04-09	
Titel: Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge			
Ausgabedatum: 6.05.2026	Revisionsdatum:	Seite 4 / 6	

1. Einweisung und Handhabung


Bevor die Hörsystemanpassung als abgeschlossen betrachtet werden kann, muss dem Kunden eine umfassende Einweisung zu den angepassten Hörsystemen und den verfügbaren Hörassistenzsystemen gegeben werden. Dies gilt besonders für Kunden, die noch keine Erfahrung in Bezug auf die Nutzung von Hörsystemen haben. Gewisse Schritte können auch schon zu einem früheren Zeitpunkt geschehen. Die Einweisung muss mindestens folgende Punkte ggf. mit Übung enthalten und dokumentiert werden:

- a. Bedienung des Hörsystems und Mitgabe aller Bedienungsanleitungen (inkl. Sicherheitshinweisen)
- b. Einsetzen der Maßtoplastiken
- c. Akkuaufladung oder Batteriewechsel
- d. Reinigung und Instandhaltung von Hörgeräten und Otoplastiken
- e. Konnektivität, Hörassistenzsysteme und Zusatzgeräte (falls vorhanden), z. B. Bluetooth, drahtlose akustische Übertragungsanlagen, Induktionsspule, Anbindung an das Smartphone inkl. der Verwendung von Apps, Fernbedienung und TV-Ankopplung
- f. Individuelle Hörstrategien bzw. Hörtaktik, um in schwierigen Hörsituationen zurechtzukommen
- g. Hinweise zur Eingewöhnung und falls erforderlich zu Hörtrainings.

2. Abschlussgespräch

Zum Abschluss der Anpassung werden mit dem Kunden administrative, gesetzlich oder vertraglich geforderte Dokumente durchgegangen und ggf. vom Kunden per Unterschrift bestätigt, z.B. Anpassbericht oder Empfangsbestätigung.

Eine messtechnische Dokumentation der Endeinstellung wird empfohlen, z. B. Ergebnisse der In-Situ- oder Messboxmessungen in Trageeinstellung. Zudem sollte auf die Verfügbarkeit bei Fragen hingewiesen werden und ein erster Nachsorgetermin vereinbart werden.

EUHA-Leitlinie		Nr. 04-09	
Titel: Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge			
Ausgabedatum: 6.05.2026	Revisionsdatum:	Seite 5 / 6	


3. Nachsorge

Der Zweck der Nachsorge besteht in der regelmäßigen Überprüfung technischer und auditiver Aspekte sowie in der fortlaufenden Unterstützung zur Optimierung des Nutzens des Hörsystems. Der erste Folgetermin ist in den ersten 6 Monaten (häufig nach 3 Monaten) nach dem Abschlussgespräch anzusetzen. Das Ziel des ersten Folgetermins ist, die Einstellung des Hörsystems zu überprüfen, nachdem der Kunde Zeit zur Eingewöhnung im Alltag hatte. Weitere Termine sind nach Bedarf zu vereinbaren (häufig alle 12 Monate).

Zu betrachten sind dabei die folgenden Aspekte (mit Einverständnis des Kunden):

- a. Reinigung und Wartung des gesamten Hörsystems
- b. Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Hörsystems durch Abhören und ggf. in der Messbox
- c. Überprüfen, ob ein Firmwareupdate zur Verfügung steht
- d. Überprüfung des äußeren Ohrs mittels Otoskopie einschließlich möglicher Cerumenprobleme
- e. Überprüfung der Otoplastik, z.B. Sitz, Dichtigkeit, Zustand und Hygiene
- f. Kontrolle der audiologischen Daten insbesondere bei einer Hörverschlechterung
- g. Begleitung bei der Adaption und Akklimatisierung, z.B. mit einer gleitenden Anpassung oder durch die Verwendung eines Akklimatisierungsmanagers
- h. Fortlaufende Bedarfsanalyse inkl. der Bewertung der Zufriedenheit und des Nutzens
- i. Beratung zur Erweiterung des Funktionsumfangs des Hörsystems
- j. Ggf. Angebot eines Hörtrainings und einer Audiotherapie ansprechen

Die oben genannten Punkte können auf verschiedene Termine verteilt werden und dazu führen, dass die Hörsystemeinstellungen überprüft und weiter optimiert werden sollten. Teile der Nachsorge können optional teleaudiologisch durchgeführt werden. In jedem Fall sind für Nachsorgetermine die durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

EUHA-Leitlinie		Nr. 04-09	
Titel: Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörsystemanpassung Teil 5: Abschluss der Anpassung und Nachsorge			
Ausgabedatum: 6.05.2026	Revisionsdatum:	Seite 6 / 6	

4. Autoren der Leitlinie

Leitung des EUHA-Expertenkreises: Beate Gromke, Hörakustik-Meisterin, EUHA-Präsidentin,
Gromke Hörzentrum, Leipzig

Harald Bonsel, Hörakustik-Meister, Bonsel Hörakustik, Reinheim

Dan Hilgert-Becker, Hörakustik-Meister, Becker Hörakustik, Koblenz/Bonn

Prof. Dr. Inga Holube, Jade Hochschule, Oldenburg

PD Dr. Hendrik Husstedt, Leiter des Deutschen Hörgeräte Instituts, Lübeck

Prof. Dr. Steffen Kreikemeier, Hochschule Aalen, Aalen

Thorsten Knoop, Hörakustik-Meister, Hörgeräte von Knoop, Kiel

Thomas Lenck, Akademie für Hörakustik, Lübeck

Dipl.-Ing. Reimer Rohweder, ehem. Leiter des Deutschen Hörgeräte Instituts, Lübeck

Torsten Saile B. Sc., Hörakustik-Meister, Hörhaus Tuttlingen, Tuttlingen